



## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

---

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Festsetzung von Herstellungsbeiträgen (Wasserversorgung)

### 2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	<a href="mailto:poststelle@neudrossenfeld.de">poststelle@neudrossenfeld.de</a>
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Stefanie Beck	E-Mail:	<a href="mailto:datenschutz@neudrossenfeld.de">datenschutz@neudrossenfeld.de</a>
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungsanlage zu berechnen und zu erheben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Neudrossenfeld (BGS-WAS) erhoben.

### 5. Arten personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse (Anschrift, PLZ, Ort), Flurstück, Adresse des Flurstücks (Anschrift, PLZ, Ort), Objektnummer und weitere sog. aufgedrängte Daten (z. B. Telefonnummer, E-Mailadresse etc.)

### 6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und der Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Weitergaben kann erfolgen z. B.:

- an Gerichte bzw. dem Landratsamt Kulmbach im Wege von Rechtsbehelfsverfahren
- an Strafverfolgungsbehörden

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse (intern)
- EDV-Programm: CIP-KOM (Auftragsverarbeiter)

- EDV-Programm: RIWA GIS (Auftragsverarbeiter)

um die Herstellungsbeiträge zu veranlassen, den Eingang überwachen und die grundstücksbezogenen Beitragsbescheide dauerhaft archivieren zu können.

Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten in Einzelfällen an den Gemeinderat (ggf. Ausschüssen) im Rahmen von Einzelfallentscheidungen weitergegeben werden.

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen.

Die Herstellungsbeitragsbescheide sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

## **9. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Gemeinde Neudrossenfeld benötigt Ihre Daten, um die Herstellungsbeiträge zu berechnen bzw. zu erheben. Die Pflicht zur Beitragserhebung ergibt sich aus der Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabensatzung der Gemeinde Neudrossenfeld (BGS-WAS).